

Institut für Erziehungswissenschaft
Arbeitsbereich Sozialpädagogik
Georgskommende 33
48143 Münster

**Leitfaden
zur Erstellung des
Berichts über das Forschungspraktikum
im Studiengang Master of Arts
Erziehungswissenschaft
Schwerpunkt: Sozialpädagogik**

Abgabedatum:
Vorgelegt von:
Anschrift & Kontaktdaten (inkl. E-Mail):
Matrikelnummer:
Fachsemesterzahl:
Institution:
Dauer des Praktikums:
Betreuende Dozentin/betreuender Dozent:
WiSe/SoSe:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | S. |
| 1 Beschreibung der Einrichtung | S. |
| 1.1 Rahmenbedingungen in der Einrichtung | S. |
| 1.2 Beschreibung der Adressat_innen | S. |
| 1.3 Beschreibung der eigenen Tätigkeiten während des Praktikums | S. |
| 2 Forschungsteil | S. |
| 2.1 Theoretischer Kenntnissstand | S. |
| 2.2 Methodologischer Zugang | S. |
| 2.3 Darlegung der Erhebungs- und Auswertungsmethode | S. |
| 2.4 Darstellung des Forschungsprozesses | S. |
| 2.5 Interpretation der gewonnenen Daten | S. |
| Fazit | S. |
| Literaturverzeichnis | S. |
| Anhang | S. |
| Eigenständigkeitserklärung | |

Kapitel 1 soll höchstens 4 Seiten des Praktikumsberichts einnehmen.

Zielsetzung und Leitbild, Trägerschaft, Organisation, rechtliche Grundlagen, Mitarbeiter_innenstruktur, Aufgaben und Angebote der Einrichtung etc.

Hier geht es um die begründete Darstellung der Forschungsfrage und des Forschungsprozesses. Dieses Kapitel ist der Hauptteil des Berichtes und muss dem Inhalt gemäß gegliedert werden.

Im Schlussteil werden eine pointierte Zusammenfassung der empirischen Erkenntnisse sowie eine Reflexion der Forschungserfahrungen vorgenommen.

I. Das Praktikum

Bei dem Praktikum im Profildbereich Sozialpädagogik geht es vor allem darum, sozialpädagogische und forschungsmethodische Wissensbestände zu vertiefen. Ziel ist es, Erfahrungen in laufenden Forschungsprojekten zu sammeln oder das gewählte sozialpädagogische Handlungsfeld systematisch forschend zu erfassen, zu reflektieren und theoriegeleitet zu analysieren. Das Praktikum kann sowohl in einer Institution der Sozialen Arbeit als auch in einem universitären oder außeruniversitären sozialpädagogischen Forschungsprojekt abgeleistet werden.

Im Masterstudiengang stellt das Praktikum ein *forschungsbasiertes Praktikum* dar. Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im Praktikumsbericht auf drei verschiedene Weisen erfolgen:

- 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung analysiert.
- 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt (eher beispielhafter Charakter) und im Praktikumsbericht dargestellt.
- 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u.a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposés für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet.

Das Modul SP 5 ist abgeschlossen, wenn ein dreimonatiges Praktikum ordnungsgemäß schriftlich angemeldet und genehmigt wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt, der Praktikumsbericht eingereicht sowie die Teilnahme an der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde und somit 15 LP erworben sind.

I.1 Vorbereitung und Nachbereitung des Praktikums

Vor Beginn des Praktikums soll dies nicht nur formal und organisatorisch, sondern auch inhaltlich vorbereitet werden, beispielsweise durch

- Gespräche mit Fachkräften der Einrichtung,
- Einsichtnahme in Materialien und Dokumente der Einrichtung,
- Bearbeitung der einschlägigen Fachliteratur,
- Formulierung des eigenen Erkenntnisinteresses,
- Konzipierung eines der Fragestellung angemessenen methodologischen sowie methodischen Zugangs.

Als ein erster Schritt können vorbereitend Erwartungen an das Praktikum formuliert werden. So ist es leichter, in komplexen Arbeitszusammenhängen einen Überblick zu bekommen und erste Anknüpfungspunkte für den forschenden Zugang und die Reflexion der Praxis in Form des Berichts zu erhalten. Die Fragestellung ist nicht als endgültig feststehend zu begreifen, sondern kann sich während des Praktikums im Forschungsprozess auch verändern. Hilfreich ist das Führen eines *Praktikumstagebuchs*, um schon begleitend aufzuzeichnen, was gearbeitet, gedacht und reflektiert wurde.

I. 2 Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung eines bereits abgeleisteten Praktikums, früherer beruflicher Tätigkeiten oder einer Ausbildung ist grundsätzlich nicht möglich.

Das Praktikum muss vor Antritt durch eine bzw. einen Lehrende/n des Arbeitsbereiches Sozialpädagogik *schriftlich* anerkannt und genehmigt werden. Dies sollte im Rahmen der Sprechstunde geklärt werden.

II. Der Praktikumsbericht

Der Bericht dient primär der *eigenen Forschungstätigkeit* und der nachträglichen Reflexion des Praktikums. Im Forschungsprozess und in der Reflexion der Erfahrungen und Eindrücke bildet sich ein fundiertes allgemeines forschendes Können und spezifisches professionelles Erfahrungsgefüge für das jeweilige Handlungsfeld, in welchem das Praktikum absolviert worden ist, heraus. Auf diese Weise wird eine begründete Hinterfragung der gewonnenen Forschungseindrücke sowie eine Überprüfung der eigenen Studienmotivation bzw. des bisherigen theoretischen Wissensstandes ermöglicht.

Der Bericht muss laut Praktikumsordnung mind. 20 Seiten – und sollte nach Einschätzung des Arbeitsbereiches Sozialpädagogik nicht mehr als 30 Seiten – umfassen.

II.1 Gliederung des Praktikumsberichtes

Der Bericht gliedert sich grob in *vier* Teile: Einleitung, Beschreibung der Einrichtung, Forschungsteil und Fazit.

- **Einleitung:** In dieser wird zum Thema bzw. zur *Forschungsfrage* hingeführt. Fragestellung und Gliederung sind konkret zu benennen bzw. das Vorgehen begründet darzulegen. In der Einleitung werden ferner die Eckdaten des Praktikums (Name der Institution, Dauer des Praktikums, Tätigkeitsfeld) erneut aufgegriffen – auch wenn diese schon auf dem Deckblatt stehen.
- **Beschreibung der Einrichtung:** Der zweite Teil (Kapitel 1) bezieht sich auf eine Beschreibung der Praktikumeinrichtung bzw. des Forschungsprojektes. Grundlagen können *Konzepte und Informationsmaterial der Einrichtung* sowie eigene, während des Praktikums erstellte, Aufzeichnungen sein. Die verwendeten Materialien müssen kenntlich gemacht und korrekt zitiert werden. Zu *relevanten Aspekten* zählen z.B. die Anzahl und die Qualifikation der dort tätigen Fachkräfte, die Team- und Entscheidungsstrukturen, die Tätigkeitsfelder der Einrichtung, die Adressat_innen, die rechtlichen Grundlagen etc. Des Weiteren soll das eigene Forschungs- und Einsatzfeld beschrieben werden: In welchem Bereich der Einrichtung/des Projektes war das Praktikum angesiedelt? Was waren die eigenen Aufgaben?
- **Forschungsteil:** Die Bearbeitung der Fragestellung/Forschungsfrage steht hier (Kapitel 2) im Mittelpunkt. Eine klare erkenntnisleitende Fragestellung bzw. Forschungsfrage ist notwendig, um auf Basis der Darlegung des theoretischen und empirischen Kenntnisstandes ggf. die eigene Forschung durchzuführen, indem Daten mittels Methoden der empirischen Sozialforschung *erhoben* und anschließend *ausgewertet* werden.

Der erste Schritt – die Entwicklung einer *Forschungsfrage bzw. Fragestellung* – setzt eine theoretische Annäherung an den Forschungsgegenstand voraus. Wich-

tig ist, verschiedene theoretische Positionen zu benennen, gegeneinander abzuwägen und so einen Überblick zum Forschungsstand zu geben.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen muss im nächsten Schritt ein *methodologischer Zugang* dargelegt und begründet werden. In diesem Kontext sind die ausgewählten *Forschungsmethoden* zur Erhebung und Auswertung der Daten im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben zu skizzieren.

Die *einzelnen Schritte des Forschungsprozesses* müssen zudem *schriftlich dokumentiert* und in den Anhang des Berichtes eingefügt werden, damit die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Forschungsprozesses gewährleistet sind.

Abschließend sind die gewonnenen Ergebnisse darzustellen, zu *interpretieren* und *kritisch zu reflektieren*, wobei dies unter Rekurs auf die theoretischen Ausführungen erfolgen muss.

ACHTUNG: DATENSCHUTZ! Werden im Praktikum selbst Daten für den Bericht gesammelt (Aktenanalyse, teilnehmende Beobachtung, Befragung etc.), ist bei allen Aufzeichnungen und insbesondere im Praktikumsbericht auf die strikte Einhaltung des Datenschutzes zu achten. Dies bedeutet, dass keine Rückschlüsse auf die in der Einrichtung arbeitenden, lebenden oder betreuten Personen möglich sein dürfen. Gleiches gilt für personenbezogene Angaben, z.B. in Fallbeispielen.

- **Fazit:** Zum Schluss ist ein fachlich begründetes *Fazit* mit Blick auf die eingangs konkretisierte Forschungsfrage/Fragestellung zu formulieren. Zudem hat an dieser Stelle eine Reflexion der eigenen Lern- und Forschungserfahrungen zu erfolgen.

II.2 Mit dem Praktikumsbericht verbundene Aufgaben

Mit der Erstellung des Praktikumsberichtes ist eine selbständige *Literaturrecherche* zum gewählten Thema verbunden. Mögliche Quellen sind z.B. fachwissenschaftliche Monografien, Sammelbände, Fachzeitschriften etc. Darüber hinaus sind z.B. auch Tagungsberichte, Dissertationen, Gesetzestexte, Gesetzeskommentare, Statistiken, Forschungsberichte zu beachten. **ACHTUNG:** Wikipedia u.ä. sind keine fachwissenschaftlichen Quellen! Bei der Literatúrauswahl ist zudem auf Aktualität und Relevanz zu achten.

II.3 Formale Kriterien des Praktikumsberichtes

Der Schreibstil im Praktikumsbericht soll sach- und nicht ich-bezogen sein (also nicht: „Ich habe diese Fragestellung für den Praktikumsbericht gewählt, weil...“, sondern „In dem vorliegenden Praktikumsbericht wird folgende Fragestellung analysiert, weil...“)! Eine Ausnahme bildet der Reflexionsteil, in dem ein persönlicher, ich-bezogener Schreibstil angemessen ist.

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen. Die Kapitelüberschriften im Bericht sind durchzunummerieren. Diese Überschriften sollen so formatiert sein, dass sie sich vom Fließtext abheben. Zum Abschluss ist der komplette Text auf Fehler zu überprüfen bzw. Korrektur zu lesen.

Für das *Layout* bitten wir um folgende Formatierung:

- Schriftart: Times New Roman, Calibri oder Arial als Schrift

- Schriftgröße: 12 pt bei Times New Roman und Calibri, 11pt bei Arial
- Fußnoten: 10pt
- Zeilenabstand: 1,5 pt; Fußnoten 1 pt
- Seitenränder: oben/unten: 2,5cm, links/rechts: 3cm
- Blocksatz mit automatischer Silbentrennung

II.4 Zitieren & Belegen

Bitte beachten Sie den Leitfaden „*Zitieren und Belegen von Literatur in wissenschaftlichen Arbeiten, Schwerpunkt: Sozialpädagogik*“ auf der Internetseite des Arbeitsbereiches.